

II-6718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3350/J

1989-03-03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruher, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Bachmanninger Sonderabfallsilos

Der ehemalige ÖVP-Bürgermeister von Bachmanning hat 1985 um eine Erweiterung seines Entsorgungsunternehmens um 8 Silos angesucht, wofür die bau- und gewerberechtliche Bewilligung erteilt und Ende 1988 vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein Kreditkostenzuschuß von 6 % p.A. zugesagt wurde. Bei einem Pressegespräch des Betreibers in Linz kam zu Tage, daß der Umwelt und Wasserwirtschaftsfond zusätzliche Auflagen erteilt hat und zwar unter anderem Reservierung von Deponieraum für Knopfzellen und für die Asche bzw. Schlacke der Hochtemperaturvergasungsanlage der VOEST in Linz. Da die bisherige gewerberechtliche Genehmigung nur für die Deponierung von Galvanikschlamm besteht, ist hiefür nach Auffassung der Anfragesteller einer Förderung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfond die Grundlage entzogen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Stimmt es, daß Förderungsmittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (6% Kreditkostenzuschuß) für die privaten Sondermüllsilos in Bachmanning zugesagt wurden?
- 2) Stimmt es, daß im Zusammenhang mit der Förderungszusage Auflagen erteilt wurden: a) hinsichtlich der Reservierung von Deponieraum für Knopfzellen, b) Reservierung von

Deponieraum für Asche bzw. Schlacke der Hochtemperaturvergasungsanlage der VOEST?

- 3) Ist Ihrem Ressort bzw. dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfond bekannt, ob der Betreiber die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Lagerung von Knopfzellen und Asche bzw. Schlacke erfüllt?
- 4) Sollten die gewerberechtlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt sein: werden Sie der Förderungsmittel aus dem Umwelt - und Wasserwirtschaftsfond verhindern?

Wien, 3.3.1989